

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 128. Ratssitzung vom 13. Januar 2021**

**3453. 2019/3**

**Weisung vom 18.12.2020:**

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/3.

***Markus Kunz (Grüne)** beantragt namens der Grüne-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK TED/DIB: Der Vorschlag, der uns der Stadtrat vorlegt, bedeutet eine ziemlich unerwartete Wendung in der leidvollen Geschichte der Energieversorgungsverordnung. Es werden zahlreiche neue Vorschläge ins Spiel gebracht, die noch nie diskutiert wurden. Diese Verordnung war als unumgängliche gesetzliche Grundlage für den gesamten Wärme- und Kältebereich in der Stadt Zürich gedacht. Es sind vorab historische Gründe, weshalb es bisher noch keine solche gesetzliche Grundlage gibt. Aus klima- und energiepolitischen Gründen wird es immer absehbarer, dass die künftige Kälte- und Wärmeversorgung der Stadt leitungsgebunden sein wird. So wird dieser Energiebereich zum Service public, genauer gesagt zur hoheitlichen Aufgabe. Dazu wollten wir eine saubere rechtliche Grundlage schaffen. Nun überrascht uns der Stadtrat mit einem genau umgekehrten Vorgehensvorschlag, nämlich der Schaffung von zahlreichen faits accomplis. Beispielsweise, indem man zuerst eine Dachstrategie erstellen will, die man uns allerdings bereits ziemlich lange versprochen hat, oder indem man eine neue Fachstelle einrichten will und damit die von allen Seiten beklagte Pseudokonkurrenz der drei bisherigen städtischen Wärmeversorger etwas verwischen will sowie indem man zuerst den Umsetzungsplan fertigstellen will. Dies alles noch bevor die dazu notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Schliesslich verweist der Stadtrat auf die neuen Klimaziele, obschon in der beabsichtigten Neuorganisation der Wärme- und Kälteversorgung der Stadt das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) gar nicht vorkommt. Dies erscheint uns weder durchdacht noch ziel führend. Fazit: Es sind bei dieser Vorlage zu viele Punkte ungeklärt. Deshalb beantragen wir Ihnen, dieses Geschäft in eine vorberatende Kommission zurückzugeben, nämlich die SK TED/DIB.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

***STR Michael Baumer:** Sie haben uns vor zwei Jahren diese Motion zur Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung überwiesen. Ganz am Anfang war uns nicht ganz klar, welche rechtlichen Grundlagen hier noch fehlen. Je mehr wir uns damit beschäftigten, desto mehr wurde der Appetit geweckt, gewisse Dinge nun zu regeln und Ihnen zu beantragen. Dabei geht es um verschiedene Themen. Es wurde nun die Wärme- und*

*Kälteversorgung genannt. Der Motionstext geht aber viel weiter. Der Stadtrat beantragt Ihnen die Fristerstreckung vor allem deswegen, weil wir in diesem Bereich diverse Projekte in Bearbeitung haben. Das erste und wichtigste: Mit dieser Motion verlangen Sie gewisse ökologische Eckpunkte, insbesondere den Absenkpfad und die Emissionsziele. Genau zu diesen Fragestellungen bereitet Ihnen der Stadtrat jedoch eine Weisung auf die Motion GR Nr. 2019/106 vor, die die Fragestellung des Netto-Null-Ziels in der Gemeindeordnung fordert. Es ist meiner Meinung nach offensichtlich, dass man zuerst die Gemeindeordnung ändert, damit man weiss, wie der Absenkpfad und die Emissionsziele aussehen sollen. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion läuft im Mai 2021 aus. Der Stadtrat wird Ihnen die Weisung entsprechend bald vorlegen. Die Änderung der Gemeindeordnung bedingt selbstverständlich auch eine Abstimmung, die wir im Herbst 2021 oder im Frühling 2022 durchzuführen hoffen. Aus unserer Sicht liegt es auf der Hand, dass wir nicht eine Verordnung erlassen sollten, die im Widerspruch zur Gemeindeordnung steht. Deshalb ist es sinnvoll, den Volksentscheid abzuwarten. Das zweite Projekt, das wir gegenwärtig bearbeiten, ist die Frage der Corporate Governance. Sie konnten es heute in den Stadtratsmitteilungen lesen, dass das Teilnehmungsmanagement abgeschlossen wurde. Dies hat Einfluss auf die Eigentümerstrategien im Energiebereich. Bei der gescholtenen Dachstrategie handelt es sich eigentlich um die Eigentümerstrategie. Diese liegt grundsätzlich vor, wir müssen sie nun aber wieder an die Teilnehmungsstrategie des Stadtrats anpassen. Auch das sollte bis Ende Mai 2021 verabschiedet werden. Das dritte Projekt ist das organisatorische Optimierungspotenzial im Bereich Wärme/Kälte, das der Stadtrat sieht. Unter dem Namen «Wärme Zürich» wollen wir die Kräfte bündeln, damit wir das Jahrhundertprojekt der Transformation der Wärmeversorgung überhaupt stemmen können. Dazu benötigen wir alle Ressourcen von allen unseren Betrieben, wobei es nicht allein um die Energieversorgungsbetriebe geht. Auch dazu soll im ersten Quartal 2021 ein Entscheid des Stadtrats fallen. Entsprechend sollten dann die Aufgaben dieser neuen Stelle festgelegt werden. Eine der Aufgaben wird die Überprüfung der rechtlichen Grundlagen sein. Entsprechend ergibt es Sinn, dass wir diese Arbeit dann dieser Fachstelle zuweisen. Das wird die Stelle sein, die das Anliegen Ihrer Motion erfüllen wird. Viertens haben Sie im Umsetzungsplan zum Ausbau der thermischen Netze gesehen: Wenn wir die Wärmeversorgung der Stadt Zürich umbauen wollen, geht es nicht nur darum, ob die Energieversorger richtig aufgestellt sind oder attraktive Angebote machen können. Der grösste Flaschenhals besteht beim Ausbau und bei den Baustellen in der Stadt. Wie schnell können wir bauen? Wie schnell können wir etwas umsetzen? Zu diesen Fragestellungen hat das Tiefbauamt (TAZ) einen Umsetzungsplan ausgearbeitet, der ebenfalls im ersten Quartal 2021 vom Stadtrat beschlossen werden soll. Zur Forderung nach Corporate Governance in der Motion: Wir haben Ihnen soeben das Reglement zur Führung der Energieproduktionsgesellschaften für erneuerbare Energie überwiesen. Das haben wir gestern in der Kommission vorgestellt und ist ebenfalls ein Teil des Ganzen. Diese Projekte laufen nicht nur im Departement der Industriellen Betriebe (DIB). «Wärme Zürich» ist ein enges Projekt zwischen dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) und dem DIB, wobei bei den Klimazielen der Lead beim GUD liegt. Das Fazit ist: Es laufen diverse Projekte, die in Ihrem Sinn sind. Auch der Stadtrat sieht es so, dass ein ganz wesentliches Element der Umbau der Wärme- und Kälteversorgung ist, der möglichst vorangetrieben und beschleunigt werden soll. Dazu wird aber eine klare Vorgabe in der Gemeindeordnung benötigt. Sie stellten den Antrag, dies in der*



3 / 3

*Kommission zu beraten. Das finde ich gut und wir können Ihnen bei dieser Gelegenheit auch das Projekt «Wärme Zürich» genauer vorstellen. Es spielt keine Rolle, ob wir dies anhand dieser oder der nächsten Weisung tun.*

Weitere Wortmeldung:

**Roberto Bertozzi (SVP):** *Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Dringlichkeitsantrag. Wir haben am 20. März 2019 bereits die Motion abgelehnt. Für uns erscheint es folgerichtig, dass wir auch die Dringlichkeit für das weitere Geschäft nicht gewähren. Wir erachten die Motion als nicht zielführend.*

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 22 gegen 89 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist die Weisung der SK TED/DIB überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat